



Energie und Wettbewerbsfähigkeit

Les notes du conseil d'analyse économique, no 6, Mai 2013

Vor dem Hintergrund einer vorhersehbaren Teuerung der Energie im Verlaufe der nächsten 20 Jahre handelt es sich bei der Umleitung der industriellen Innovationsbemühungen sowie des Waren- und Dienstleistungsangebotes zu energiesparenden Technologien um ein absolutes Muss. Dennoch würde ein im Hinblick auf unsere Wettbewerbsmitstreiter höher ausfallender Energiepreisanstieg in Frankreich kurzfristig negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Industrie mit sich führen.

In dieser Note werden die Bedingungen des Schiedsverfahrens, dem Frankreich zwischen der Bewahrung eines wesentlichen Elementes für die kurzfristige Wettbewerbsfähigkeit des Landes (die relativ geringen Kosten der französischen Energie, bei der es sich insbesondere um elektrische Energie handelt) und der erforderlichen Umwandlung der vergleichweisen Vorteile aus mittel- bis langfristiger Sicht (unter dem Einfluss der tatsächlichen Energiepreise) ausgesetzt ist, erläutert. Auf der Grundlage einer originalen, ökonomischen Untersuchung der Exporttätigkeiten französischer Unternehmen gehen wir davon aus, dass eine Erhöhung des Strompreises von 10 % in Frankreich zu einer Senkung des Wertes der Exporte von durchschnittlich 1,9 % führen würde. Eine identische Erhöhung des Gaspreises würde zu einer Senkung von 1,1 % führen. Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit fällt bei großen Exportunternehmen deutlich höher aus, wobei

dies insbesondere für die Sektoren gilt, die stark von der Energie abhängig sind. Diese kurzfristige, negative Wirkung muss ins Verhältnis mit der Signalwirkung einer Energiepreiserhöhung bei mittelfristigen Spezialisierungen gesetzt werden, damit Frankreich beim Wettlauf um die „grüne“ Innovation nicht ins Hintertreffen gerät. Wir können aus dieser Analyse verschiedene Lehren ziehen.

Zunächst ein Mal scheint es erforderlich zu sein, die Energiepreiserhöhung in glaubwürdiger Art und Weise anzukündigen, damit die Wirtschaftsträger die Preiserhöhung in ihre Berechnungen mit einbeziehen und ihre Auswahl an Verbrauch und Produktionen entsprechend anpassen können. Um die negativen Wirkungen einer Energieteuerung auf die kurzfristige Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken, empfehlen wir, dass die zusätzliche Energiebesteuerung für eine Senkung der Arbeitskosten verwendet wird, wobei große Vorsicht im Hinblick auf den Rhythmus der Zurüstung bzw. Stilllegung der alten Nuklear-Anlagen, deren Kosten pro kWh besonders leistungsstark ausfallen, eine differenzierte Zuweisung der Belastung der staatlichen Stellen unter Berücksichtigung der Energieintensität (wie in Deutschland) und eine Konvergenz der Vorgehensweisen auf europäischer Ebene bei den Netzwerkkosten walten muss.

Diese Anmerkung ist unter Verantwortung der Autoren veröffentlicht und verpflichtet nur diese.

^a École polytechnique.

^b Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, École d'économie de Paris und CEPII, Mitglied der CAE.

^c Sciences-Po und CEPR, Mitglied der CAE.

Energie und Wettbewerbsfähigk

Vorschläge der Verfasser

1. Es ist erforderlich, die Energiepreiserhöhung anzukündigen, um die Berechnungsdaten der Wirtschaftsträger entsprechend anpassen zu können. Von diesem Gesichtspunkt aus handelt es sich bei der kürzlichen Ankündigung des CRE von kommenden Erhöhungen des Strompreises bis 2017 für die verschiedenen Energieverbraucher um eine angemessene Kommunikationsmaßnahme.
2. Diese Ankündigung muss glaubwürdig sein: Folglich muss der Anstieg des Energiepreises sofort eingeleitet werden, wobei dies mindestens in dem gleichen Maße wie bei unseren Wettbewerbsmitstreitern, allerdings in gradueller Form, geschehen sollte. Diese Politik würde bei einem Aufschub an Glaubwürdigkeit verlieren. Von diesem Gesichtspunkt aus fällt die kürzliche, vorübergehende Senkung der Kraftstoffpreise in Frankreich unter den Rahmen der Beispiele einer nicht wünschenswerten, politischen Vorgehensweise.
3. Das Signal muss an den Verbraucher (zur Schaffung eines Absatzmarktes für Produktinnovationen) und den Produzenten (zur Förderung der Verfahrensinnovationen) gesendet werden. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass das Signal dorthin gesendet wird, wo die Möglichkeiten für einen Zuwachs an Effizienz und Innovationen am größten ausfallen.
4. Die hohe Spezifität Frankreichs – eine hohe Besteuerung der Arbeit, eine geringe Besteuerung der Energie – führt uns zu der Empfehlung, dass die weitere Besteuerung der Energie für die Senkung der Arbeitskosten verwendet werden sollte. Eine derartige Umstrukturierung des Steuerwesens kann allerdings nur progressiv stattfinden.
5. Wir haben erläutert, dass sich eine Erhöhung der Stromkosten negativ auf das Leistungsvermögen der Exportindustrien auswirkt. Diese Feststellung sollte dazu führen, dass im Hinblick auf den Rhythmus der Zurückstufung bzw. Stilllegung der alten Nuklear-Anlagen, deren Kosten pro kWh besonders leistungstark ausfallen, große Vorsicht walten sollte. Die Auswahl der Zurückstufung bzw. Stilllegung von Anlagen muss logischerweise auf der Bewertung der Sicherheitsbedingungen unter der Aufsicht der frz. Aufsichtsbehörde für nukleare Sicherheit „*Autorité de sureté nucléaire*“ beruhen. Allerdings dürfen hierbei die in diesem Dokument erläuterten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht außer Acht gelassen werden.
6. Eine differenzierte Zuweisung der Belastung der staatlichen Stellen (inklusive der Finanzierung der Entwicklung erneuerbarer Energien) unter Berücksichtigung der Energieintensität ist legitim und kann die vorhandenen Grenzwerte durchaus überschreiten, wie dies bereits in Deutschland der Fall ist. Eine Konvergenz der Vorgehensweisen auf europäischer Ebene wäre für die Netzwerkkosten wünschenswert.
7. Die Zukunft der Energiepreise hängt auch von den Innovationen im Bereich der Energieproduktion und nicht nur vom Energieverbrauch selbst ab. Sobald das Argument der dynamischen, wettbewerbsfähigen Vorteile allgemein akzeptiert wird, muss sich mit der Thematik der zukunftsträchtigen Sektoren und der öffentlichen Vorschriften befasst werden. Der „Grundsatz der Vorsage“, der in der französischen Politik sehr gerne mit dem Null-Risiko gleichgestellt wird, kann sich bei der Entwicklung neuer Sektoren, für das Wachstum und den Arbeitsmarkt als Bremse erweisen. Bei einer ausbleibenden, kurzfristigen Nutzung sollten die Forschungsarbeiten über die möglichen Nutzungstechniken von Schiefergas weitergeführt werden, wobei dies einer der Vorgaben des Gallois-Berichtes entspricht. ●



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Economique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Benassy-Quéré
Generalsekretär Pierre Joly

Wissenschaftliche Berater
Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Jézabel Couppey-Soubeyran,
Manon Domingues Dos Santos,
Cyriac Guillaume, Stéphane Saussier

Mitglieder Philippe Askenazy, Antoine Bozio,
Pierre Cahuc, Brigitte Dormont, Lionel Fontagné,
Cecilia García-Peñalosa,
Pierre-Olivier Gourinchas, Philippe Martin,
Guillaume Plantin, David Thesmar, Jean Tirole,
Alain Trannoy, Étienne Wasmer, Guntram Wolff
Korrespondenten Patrick Artus,
Laurence Boone, Jacques Cailloux

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré
Chefredakteur Pierre Joly
Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl
Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr